

--	--	--

Anonymisierungsnummer/Antragsteller/in

Antrag auf Spielersperre (freiwillige Selbstsperre)

- an die Spielhalle.....
- Anschrift:

Hiermit beantrage ich eine Selbstsperre, welche mit sofortiger Wirkung für den Zeitraum von einem Jahr gültig ist. Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre) gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name/Geburtsname, Vorname (Antragsteller/in):

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Glücksspielsucht
- Persönliche Probleme
- Soziale Probleme
- Bemerkungen:
- Finanzielle Probleme
- Sonstige Gründe

Der Antrag auf Selbstsperre wird in zweifacher Ausführung gegengezeichnet. (je ein Antrag für die Spielhalle und den/die Antragsteller/in)

Das Exemplar für den/die Antragssteller/in schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

(Straße, PLZ, Ort):.....

Das Exemplar für den/die Antragssteller/in wurde persönlich ausgehändigt.

Die Spielhalle ist dazu berechtigt, die im Antrag gemachten persönlichen Angaben mittels eines Ausweisdokuments (Pass/Personalausweis, ausländischer Ausweis, andere Dokumente) zu prüfen.

Mit der Zusendung bzw. der Übergabe des gegengezeichneten Antrags über die Spielersperre erklärt die Spielhalle deren Einhaltung gegenüber dem/der Antragssteller/in entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Sozialkonzept.

Die Spielersperre ist **für den Zeitraum von einem Jahr befristet** und gilt nur in der o.g. Spielhalle. Sie kann vor Ablauf dieses Zeitraumes nicht aufgehoben werden. Nach Ablauf des Jahres kann die Selbstsperre vom Antragssteller um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ein Passbild des Spielers für den Sperrantrag ist kein vom Spieler zu forderndes Kriterium.

Mit diesem Antrag willigt der/die Antragssteller/in in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) **nur zum Zweck der Überprüfung gesperrter Spieler in der o.g. Spielhalle** im Sinne des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie der EU-Verordnung 2016/679 ein.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

.....
Ort, Datum, Spielerschutzbeauftragte/r
oder Spielhallenbetreiber/in

Informationen zur Spielersperre (Selbstersperre auf eigenen Antrag)

Mit der Spielersperre steht eine Maßnahme des Spielerschutzes zur Verfügung, die darauf abzielt, suchtgefährdete bzw. exzessiv spielende Personen für einen gewissen Zeitraum vom Spielbetrieb dieser Spielhalle auszuschließen.

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den/die Spielhallenbetreiber/in, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.**
- > Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich bei der Spielhalle zu stellen. Bitte Ausweispapiere/ Dokumente zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.
- > Der Antrag wird in zweifacher Ausführung gegengezeichnet (je ein Antrag für die Spielhalle und den/die Antragsteller/in).
- > Die Teilnahme gesperrter Spieler an Spielangeboten der Spielhalle, in der ein Sperrantrag gestellt wurde, ist durch diese aktiv zu verhindern.
- > Eine Verweigerung der Annahme von Sperranträgen durch die Spielhalle ist nicht möglich.
- > Die Spielersperre wird mit der Unterzeichnung von Antragsteller/in und Spielhallenbetreiber/in bzw. der/s Spielerschutzbeauftragten der Spielhalle wirksam.
- > Die Spielersperre wird auch verfügt, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- > Die Spielersperre ist befristet für den Zeitraum von einem Jahr gültig. Danach kann auf Antrag durch die gesperrte Person an die Spielhalle eine Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgen.
- > Eine vorzeitige Aufhebung der Spielersperre ist nicht möglich.
- > Der/die Antragsteller/in ist zur Aktualisierung der in der Spielhalle hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des/der Antragstellers/in und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.
- > Der/die Antragsteller/in willigt mit seiner Unterschrift der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) nur zum Zweck der Überprüfung gesperrter Spieler in einer Spielhalle im Sinne des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein.
- > Die Gültigkeit der Spielersperre ist auf die Spielhalle/den Spielhallenkomplex (bei sogenannten Mehrfachkonzessionen), in der der Antrag gestellt wurde, begrenzt.
- > **Die Spielersperre stellt keinen „Problemlöser“ dar. Sie kann dazu beitragen das eigene Spielverhalten für einen begrenzten Zeitraum in „geregelter Bahnen“ zu lenken, bleibt aber auf die im Sperrantrag benannte Spielhalle begrenzt.**
- > **Die Spielersperre ist kein Ersatz für weiterführende Handlungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Inanspruchnahme einer kostenfreien und auf Wunsch anonymen Suchtberatung.**